

Leistungsbeschreibung Los 5

Rahmenvertrag iMOVE-Portale

Weiterentwicklung und Betrieb der iMOVE-Internetpräsenz

1. Rahmenbedingungen und übergreifende Anforderungen der digitalen Kommunikation des BIBB

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist seit über 50 Jahren als Einrichtung des Bundes für die Politik, die Forschung und die Praxis beruflicher Bildung tätig. Das BIBB identifiziert Zukunftsaufgaben der Berufsbildung, fördert Innovationen in der nationalen wie internationalen Berufsbildung und entwickelt neue, praxisorientierte Lösungsvorschläge für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Die Wissenschafts-Politik-Praxiskommunikation ist eine der Kernaufgaben des BIBB. Dafür betreibt das Institut im Internet eines der umfangreichsten Informationsangebote zur beruflichen Bildung in Deutschland. Neben dem Institutsauftritt BIBB.de werden ca. 30 weitere Internetangebote zu Fach- und Projektaufgaben vom BIBB herausgegeben. Für dieses Gesamtangebot soll in den kommenden Jahren eine modulare Infrastruktur („Digitales Ökosystem Berufliche Bildung“) entwickelt werden, die es ermöglicht Kommunikation und Wissensmanagement in unterschiedlichsten Ausprägungen entsprechend institutspolitisch gesetzter Erfordernisse innovativ, schnell und nachhaltig bereitzustellen.

2. Ziel des Auftrags

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung und den Betrieb der iMOVE-Internetpräsenz www.imove-germany.de einschließlich der Mikroseiten (www.imove-germany.de/china, www.imove-germany.de/india), der mobilen Version und des Extranets soll eine Rahmenvereinbarung für einen Zeitraum von vier Jahren geschlossen werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Betrieb beinhalten insbesondere die konzeptionelle und technische Unterstützung für das deutschsprachige und das englischsprachige Portal auf imove-germany.de, die Mikroseiten, das Extranet sowie die Feinplanung, Implementierung und den technischen Support/Maintenance der Portale, der Mikroseiten und des Extranets, jeweils einschließlich mobiler Version.

3. Ausgangssituation

iMOVE ist eine Initiative des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt zur Internationalisierung deutscher Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen. iMOVE ist als Arbeitsbereich 3.5 in der internationalen Abteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) organisiert.

Deutsche Anbieter unterstützt iMOVE im BIBB mit einem umfangreichen Serviceangebot bei der Erschließung internationaler Märkte. Ein weiteres Mandat von iMOVE im BIBB ist die Unterstützung der Fachkräftegewinnung für Deutschland über die im Ausland aktive deutsche Bildungswirtschaft. Im Ausland wirbt iMOVE im BIBB mit dem Slogan „Training – Made in Germany“ für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Vor diesem Hintergrund bedient iMOVE im BIBB drei verschiedene Zielgruppen mit sehr unterschiedlichen Informationsbedarfen und Erwartungen: Eine Zielgruppe stellen deutsche Berufsbildungsanbieter dar, die ihre Dienstleistungen in ausländische Märkte exportieren wollen oder ihr Geschäft auf weitere Zielländer ausdehnen möchten. Die zweite Zielgruppe sind Unternehmen in Deutschland und Unternehmensverbände. Hier haben die Bildungsanbieter eine Brückenfunktion zwischen der Qualifizierung angehender Fachkräfte aus dem Ausland und fachkräftesuchenden Unternehmen in Deutschland. Die dritte große Zielgruppe sind internationale Nachfrager nach beruflicher Aus- und Weiterbildung aus Deutschland sowie Partner der deutschen Bildungswirtschaft im Ausland.

Das Internet ist für iMOVE im BIBB ein zentrales Instrument, um diese drei sehr unterschiedlichen Zielgruppen aktuell und regelmäßig zu bedienen. Die Nutzung des

gesamten Internetangebots sowie des Extranets ist für User kostenlos. Im Extranet werden unterschiedliche Datenbanken verwaltet. iMOVE im BIBB versendet verschiedene Newsletter und führt eine regelmäßige Webanalyse durch.

Die Webanalyse belegt, dass das Internetangebot von iMOVE im BIBB in allen Teilen sehr rege genutzt wird. Das deutschsprachige Portal wird deutlich intensiver genutzt als das internationale Portal. Die Präsenz hat sich zu einer zentralen Informations- und Kommunikationsplattform für die Zielgruppen entwickelt.

Organisation der iMOVE-Internetpräsenz

„For international users“ und „Für deutsche Anbieter“ heißen die Portale für die zwei deutschen und die internationale Zielgruppe. Eine Gateway-Seite kanalisiert die Besucher je nach Herkunft. „Für deutsche Anbieter“ informiert die deutschen Zielgruppen in Deutsch, „For international users“ informiert die internationale Zielgruppe in Englisch. Die Mikroseiten sind länder- oder regionalspezifisch als eigene Projekte angelegt und ausbaubar. Aktuell gibt es Mikroseiten für China in Chinesisch und für Indien in Englisch.

Täglich werden neue Inhalte eingestellt und/oder vorhandene Inhalte überarbeitet. Themen, Struktur, Informationsarchitektur und konkrete Inhalte der Portale sind

www.imove-germany.de zu entnehmen. Die Webpräsenz enthält statische und dynamische Bereiche. Die dynamischen Bereiche werden über einen OpenText Delivery Server ausgespielt. Die iMOVE-Internetpräsenz wird komplett verschlüsselt übertragen.

Content Management System: Wechsel von OpenText WSM zu Typo3

Das Management der Inhalte erfolgt als eigenes Projekt innerhalb des Content Management System (CMS) des BIBB. Aktuell verwendet das BIBB das CMS OpenText WSM, das verschiedene Projekte über eine Instanz abdecken kann. 2030 wird der Hersteller-Support für das CMS von OpenText eingestellt. Neuer CMS-Standard im BIBB wird deshalb das CMS Typo3, das auch Grundlage des aktuellen Government Site Builder GSB11 ist. Die Migration der bestehenden Internetangebote soll in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen. Neue Internetangebote werden künftig mit Typo3 umgesetzt. Es ist noch zu entscheiden, ob und welche GSB-Extensions dabei im Eigenhosting verwendet werden. Mit der CMS-Umstellung erwägt das BIBB die Einführung des [Design-Systems und UX-Standards KERN](#).

Der Auftragnehmer begleitet im Auftragszeitraum die Migration zu Typo3/GSB, erstellt neue Inhaltsseiten, Formate und Angebote auf Basis von Typo3/GSB und entwickelt diese weiter.

Weitere Angaben zur Infrastruktur der iMOVE-Portale

Der Newsletter-Versand erfolgt zurzeit über eine Eigenentwicklung des BIBB. Die Webanalyse erfolgt über Matomo.

Das Webangebot von iMOVE enthält unter anderem eine Anbieter-Datenbank und eine Kooperationsbörse als B2B-Plattform. Die englischsprachige Anbieter-Datenbank wird zentral verwaltet und kann dezentral von einem definierten Nutzerkreis im Extranet gepflegt werden. Die Kooperationsbörse wird ausschließlich durch Admins im Extranet verwaltet und gepflegt, während die Einträge von Datensätzen dezentral erfolgen können. Im Extranet erfolgt darüber hinaus die Erstellung und Verwaltung von ShortCuts.

2020 erfuhren die iMOVE-Portale zuletzt einen technischen, optischen und strukturellen Relaunch. Dabei erhielt das englische Portal eine komplett neue Struktur. Die URLs werden automatisch in Kurz-URLs umgewandelt und erscheinen im Klartext, ausgenommen hiervon sind die im Extranet manuell festgelegten ShortCuts.

Als Teil der Bundesverwaltung ist das BIBB verpflichtet, die barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) einzuhalten.

4. Beschreibung der zu erbringenden Leistungen im Einzelnen

Es folgt eine detaillierte Beschreibung der Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1: Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz über 4 Jahre

Der Auftragnehmer unterstützt iMOVE im BIBB bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der iMOVE-Internetportale inklusive der Mikroseiten und des Extranets. Dabei geht es um neue Features und Funktionen ebenso wie um strukturelle Veränderungen, die gegebenenfalls auch mit Umbauten der Internetportale einhergehen.

Ideen und Überlegungen zur Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erfolgen sowohl durch iMOVE im BIBB als auch durch den Auftragnehmer. Ideen und Anstöße vom Auftragnehmer zur weiteren Optimierung der iMOVE-Internetpräsenz in alle Richtungen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Zudem beobachtet der Auftragnehmer den Markt und berät iMOVE im BIBB in allen relevanten Web-Bereichen, insbesondere in Bezug auf notwendige oder mögliche Konsequenzen neuer, auch technischer Entwicklungen und Trends. Geänderte gesetzliche Vorgaben oder geänderte Vorgaben im Bereich Barrierefreiheit sind hier eingeschlossen.

Der Auftragnehmer übernimmt alle im Rahmen des CMS-Wechsels anfallenden Tätigkeiten für das Projekt „iMOVE“. Hier ist schon an dieser Stelle der Ausschreibung ausdrücklich erwähnt, dass diese Tätigkeiten in enger Abstimmung mit anderen Dienstleistern des BIBB erfolgen müssen.

Der Auftragnehmer übernimmt die gesamte Umsetzung und Implementierung aller Weiterentwicklungen ins System. Dabei stellt der Auftragnehmer sicher, dass mit Änderungen und Implementierung neuer oder geänderter Elemente die ordnungsgemäße Fortführung und Funktion sämtlicher vorhandener Elemente erhalten bleibt, sofern mit dem Auftraggeber nicht anders abgestimmt.

Arbeitspaket 2: Support über 4 Jahre

Es ist ein umfassender Support zu den Web-Applikationen und CMS der iMOVE-Internetpräsenz zu leisten. Der Support des Auftragnehmers sichert den ununterbrochenen reibungslosen Betrieb der iMOVE-Internetportale, der Mikroseiten und des Extranets. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer Ansprechpartner des Auftraggebers für die assoziierten Bereiche wie Newsletter oder Webanalyse.

Zu den Leistungen des Auftragnehmers gehören im Einzelnen:

- Der Auftragnehmer übernimmt die laufende technische Betreuung der iMOVE-Portale sowie der assoziierten Tools und sorgt für deren reibungslosen Betrieb.
- Anfallende Updates oder Upgrades der verwendeten Programme initiiert das BIBB. Der Auftragnehmer gewährleistet die Durchführung der dadurch anfallenden Arbeiten für die iMOVE-Internetpräsenz innerhalb kürzester Zeit.
- Weiterentwicklungen zur Gewährleistung von Datenschutz und IT-Sicherheit
- Der Auftragnehmer berät iMOVE im BIBB hinsichtlich relevanter technischer Entwicklungen.
- Der Auftragnehmer steht iMOVE im BIBB in möglicherweise auftretenden Anwender-Fragen – insbesondere zu verwendetem CMS und zum Extranet – zur Verfügung.
- Der Auftragnehmer übernimmt nach Aufforderung des Auftraggebers Aufgaben im CMS.
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die iMOVE-Präsenz auf allen international gängigen Browsern, Auflösungen und mobilen Endgeräte im In- und Ausland mit angemessenen Ladezeiten verfügbar ist.

Dabei ist zu beachten:

- Alle Arbeiten (z.B. Template-Erweiterungen) müssen garantiert rückwirkungsfrei gelten für alle Sprachen und Kultursettings, für abhängende Klassen, Templates usw. sowie für alle bestehenden Inhalte.
- Überschreitet eine konkrete im Rahmen des Supports zu erbringende Leistung einen zeitlichen Aufwand von 2 Stunden, muss der Auftraggeber der Leistungserbringung zustimmen.
- Der Auftragnehmer gewährleistet den Support für alle verwendeten Programme und Programmversionen für die Zeit des laufenden Rahmenvertrags und stellt sicher, dass die Programme/Programmversionen durch entsprechende Dokumentation auch andere Unternehmen supporten können.
- Der Auftragnehmer arbeitet, soweit erforderlich und sinnvoll, direkt mit anderen Dienstleistern des BIBB (u. a. zum Web-Hosting) zusammen. Die Kommunikation erfolgt eigenständig und lösungsorientiert. Bei Bedarf kann zu Auftragsbeginn zwischen den Beteiligten eine Verfahrensvereinbarung zur Übergabe von Zuarbeiten abgestimmt werden. iMOVE ist in die Zusammenarbeit in geeigneter Weise, z.B. in Form einer direkten Ansprache bei zu treffenden Entscheidungen oder Cc in E-Mail-Austauschen, einzubeziehen.
- Stellt iMOVE im BIBB Fehler oder Probleme im Betrieb der genannten Bereiche fest, werden diese unmittelbar vom Auftragnehmer behoben. Als eilig gekennzeichnete Fehler/Probleme werden innerhalb eines Tages behoben. Sonstige Meldungen von iMOVE im BIBB werden innerhalb von zwei Arbeitstagen bearbeitet. Längere Bearbeitungszeiten werden mit iMOVE im BIBB abgestimmt.
- Sämtliche Leistungen, die erbracht werden, beziehen sich grundsätzlich auf das deutschsprachige und das englischsprachige Portal, auf die Mikroseiten sowie das Extranet sofern nicht anders vereinbart.

Aufgrund der Komplexität des Angebots beinhaltet der Support schwierige Aufgaben, die in hohem Maße technische Problemlösungskompetenz erfordern. Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer den Anforderungen entsprechend qualifiziertes Personal für den Support einsetzt. Die Sicherheitsanforderungen des BIBB sind zu berücksichtigen (siehe 5. Form der Leistung, Datenschutz und IT-Sicherheit).

5. Form der Leistung

Für die **Weiterentwicklung (Arbeitspaket 1)** gilt: Projektideen bespricht iMOVE mit dem Auftragnehmer bevorzugt in Präsenz in Bonn oder per Videokonferenz. Der Auftragnehmer erstellt auf der Basis dieses ersten Briefings - oder alternativ auf der Basis einer Leistungsbeschreibung - ein Grobkonzept mit dem veranschlagten zeitlichen und montären Aufwand. iMOVE prüft das Grobkonzept und entscheidet über die Umsetzung. Auf dieser Grundlage erfolgen ggf. weitere notwendige Briefings auf deren Basis der Auftragnehmer ein Angebot mit Feinkonzept und aktualisierten Zeitaufwand sowie darauf basierender Kosten erstellt. Das Mengengerüst und die Höchstmenge der abrufbaren Leistungen werden unter 6. beschrieben.

Der Auftragnehmer führt in diesem Angebot verschiedene Stundensätze/Tagessätze gemäß der im Kostenplan vorgegebenen Einteilung nach Art der Tätigkeit getrennt auf. Die Aufwände für Briefings sind im Angebot berücksichtigt. Auf diesem Angebot basiert dann die Beauftragung durch iMOVE im BIBB. Gleichzeitig wird für die Umsetzung der Projekte einvernehmlich ein Zeitplan erstellt.

Möglicherweise ändern sich während der Umsetzung (gesetzliche) Rahmenbedingungen oder Anforderungen an die iMOVE-Internetpräsenz. In solchen Fällen ist es möglich, dass kurzfristig neue Projekte hinzukommen oder - je nach finanziellen Möglichkeiten - bereits beauftragte Projekte entfallen.

Projekte werden gemäß Angebot und Beauftragung abgerechnet. Siehe dazu auch die Erläuterung in Abschnitt „Rechnungstellung und Zahlung“.

Laufende Beratungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten im Rahmen des beschriebenen **Supports (Arbeitspaket 2)** werden nach Aufwand abgerechnet. Das vorzuhaltende Mengengerüst und die Höchstmenge der abrufbaren Leistungen werden unter 6. beschrieben.

Über den hier beschriebenen Support hinausgehende Arbeiten, die möglicherweise durch sich ändernde Rahmenbedingungen oder zwingende neue Vorgaben – auch von Seiten Dritter - notwendig werden, sind mit dieser Ausschreibung nicht abgedeckt.

Grundlage der Abrechnung der Arbeiten des Auftragnehmers ist ein Report. Dieser Report enthält folgende Informationen: Bezeichnung der betreffenden Arbeit, Datum und Art der Tätigkeit, Stundenzahl sowie Gesamtkosten brutto und netto. Der Report dient als Nachweis über ausgeführte Arbeiten. Die Abrechnung erfolgt jeweils bis zum 10. des folgenden

Quartals über das abgelaufene Quartal. Die Abrechnung des 4. Quartals erfolgt noch im laufenden Quartal gemäß Terminvorgabe von iMOVE im BIBB. Arbeiten, die aufgrund der Terminvorgabe nicht im 4. Quartal abgerechnet werden können, werden im 1. Quartal des Folgejahres abgerechnet. Siehe dazu auch die Erläuterung in Abschnitt „Rechnungstellung und Zahlung“.

Technische Standards und Dokumentation

Das BIBB entwickelt Internetangebote nach definierten Standards. Als Teil der Bundesverwaltung ist das Institut rechtlich verpflichtet, die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung nach Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2) einzuhalten. Die vom Auftragnehmer umgesetzten Leistungen müssen den definierten Standards nach BITV 2 entsprechen. Darüber hinaus sind die verschiedenen Komponenten für die Nutzung mit gängigen Browsern, Auflösungen und für mobile Endgeräte zu optimieren.

Das BIBB orientiert sich zudem an der Architekturrichtlinie Bund¹. Bezüglich der Entwicklungsinfrastruktur (Gitlab, Kollaborations- und Projektmanagementlösungen, etc.) wird angestrebt, diese unter Regie des Auftraggebers zu betreiben.

Alle Leistungen müssen so dokumentiert und mit Anmerkungen versehen werden, dass ein sachkundiger Dritter die Arbeiten fortsetzen kann. Bei Abrufen aus Rahmenvereinbarungen (Arbeitspaket 1) und Supportdienstleistungen (Arbeitspaket 2) sind Dokumentationsaufwände in das jeweilige Angebot bzw. den Aufwand der zu erbringenden Leistung (Arbeitspaket 2) einzukalkulieren und die Dokumentationen entsprechend fortlaufend zu aktualisieren. Die Dokumentation erfolgt auf einer Confluence-Instanz des Auftraggebers. Nach Auslaufen des Vertrags muss die Übergabe von Aufgaben an einen nachfolgenden Dienstleister oder an den Auftraggeber unterstützt werden. Dazu sind ohne Berechnung Auskünfte zu erteilen und vorhandenen Informationen auszuhändigen. Weitergehende Aufträge zur Abschlussdokumentation erfolgen bei Bedarf durch den Auftraggeber als Abruf (Arbeitspaket 1) oder über den Support (Arbeitspaket 2) zu den gebotenen Konditionen.

¹ Architekturrichtlinie Bund, <https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitaler-wandel/architekturen-standard/ArchRL.html>

Projektmanagement

Der Auftragnehmer gewährleistet eine verantwortliche, proaktive und fristgerechte Arbeitsplanung und Umsetzung. Für Abstimmungen werden Zeitpuffer abgestimmt und eingeplant.

Größere Entwicklungsschritte werden konventionell, hybrid oder agil geplant. Dabei wird ein umfassendes Fehler- und Qualitätsmanagement vorausgesetzt. Die im BIBB eingesetzten Softwarelösungen für Projektmanagement, Wissensmanagement und Ticketsystem sind Jira, Confluence und Mantis. Es wird vorausgesetzt, dass der Auftragnehmer mit diesen Instrumenten und den entsprechenden Projektmanagementmethoden vertraut ist.

Dem Auftraggeber steht eine zentrale Ansprechpartnerin oder ein zentraler Ansprechpartner für alle Belange bezüglich Weiterentwicklung und Support der iMOVE-Internetpräsenz zur Verfügung. Die vereinbarte Ansprechperson verfügt über das nötige Know-how und die entsprechende Entscheidungskompetenz für die anfallenden Tätigkeiten und Aufgaben. Eine Stellvertretung ist zu benennen. Ggf. kann eine weitere Ansprechperson für definierte Bereiche/Applikationen benannt werden.

Sollte das Projektmanagement während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung wechseln, obliegt es dem Auftragnehmer, die neue Person in Logik, Aufbau und Struktur der iMOVE-Internetpräsenz mit allen Features und Funktionen einzuarbeiten. iMOVE im BIBB steht für Auskünfte und Klärung von Fragen zur Verfügung.

Die Bereitschaft, sich in die besonderen Anforderungen eines Behördenauftrittes einzuarbeiten, muss vorhanden sein.

Nach der Fertigstellung einer Komponente ist eine Testphase für den Auftraggeber vorzusehen. Im Anschluss sind aufgetretene Fehler vom Auftragnehmer zu korrigieren und in angemessenem Umfang Änderungen zur Verbesserung der Zielgruppenorientierung und Nutzerfreundlichkeit durchzuführen.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen werden dabei mit allen in der Ausschreibung benannten Kriterien umgesetzt. Für die direkte Kommunikation zwischen den Vertragspartnern finden regelmäßige Arbeitstreffen statt, davon eines zu Beginn der Vertragslaufzeit.

Die direkte Zusammenarbeit verschiedener Dienstleister ist für die Umsetzung der beschriebenen Arbeitspakete unerlässlich. Eine entsprechende Bereitschaft zur Zusammenarbeit an Schnittstellen und bei der Übergabe von Ergebnissen muss vorhanden sein. Zur Installation, Wartung und Weiterentwicklung von Applikationen müssen dem

Auftraggeber sowie von ihm beauftragten Dienstleistern notwendige Administrationsrechte bis hin zu einem physischen Zugang zu den Servern, eingeräumt werden.

Arbeitssprache ist Deutsch.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Auftraggeber und Auftragnehmer (einschließlich etwaige Unterauftragnehmer) sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verantwortlich. Im Rahmen des Auftrags verarbeitet der Auftragnehmer - einschließlich etwaiger Unterauftragnehmer - personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 8, Art. 28 und Art. 29 DSGVO sowie § 62 BDSG als Auftragsverarbeiter. Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer die notwendigen personenbezogenen Daten, die für die Leistungserbringung erforderlich sind. Sie dürfen nur für den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Zweck verwendet werden. Alle bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen bei der Durchführung bekannt gewordenen Tatsachen zu verpflichten. Die Vereinbarung über die Datenverarbeitung im Auftrag ist beigelegt und Bestandteil des Vertrags. Die ausgefüllte und unterzeichnete (elektronische Signatur oder Textform) Erklärung muss mit dem Angebot eingereicht werden. Die Nichteinreichung führt zum Ausschluss.

Das BIBB ist an die Sicherheitsanforderungen und Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gebunden. Im Bereich der IT-Sicherheit sind die Richtlinien des BSI Grundschutzes zu beachten.

Urheberrecht

Sämtliche Werkstücke (Dokumentationen, Tools, Applikationen etc.) werden exklusiv für den Auftraggeber erstellt und gehen mit der Abnahme in den Besitz des Auftraggebers über. Sämtliche Nutzungsrechte liegen uneingeschränkt beim Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür einzustehen, dass sämtliche von ihm erbrachten und zu erbringenden Leistungen nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind. Sollte der Auftragnehmer entgegen dieser Verpflichtung urheberrechtlich geschützte Leistungen Dritter unberechtigt verwenden und der Auftragnehmer insoweit von dem Urheber in Anspruch genommen werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber insoweit freizustellen und sämtliche dadurch entstehende Kosten zu tragen.

6. Höchstmengen der abrufbaren Leistungen

Für die Leistungen des Arbeitspakets 1: **160 Tagessätze**

Für den Support (Arbeitspaket 2) ist ein Stundenkontingent in Höhe von **300 Stunden im Jahr** vorzuhalten. Über die gesamte Vertragslaufzeit können somit maximal **1.200 Stunden** für den Support beauftragt werden.

Eine Verpflichtung zur Abnahme besteht grundsätzlich nicht. Wir gehen aber davon aus, dass die Leistungen in der angegebenen Menge anfallen.

Aus der Anzahl der Tagessätze sowie der Anzahl der Supportstunden über die gesamte Vertragslaufzeit ergibt sich die vergaberechtliche Obergrenze.

7. Ergänzende Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Ergänzende Vertragsbedingungen (EVb-IT)

Als öffentliches Institut ist das BIBB gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 55 BHO auch gehalten, zusätzlich zum Vertragswerk den Ergänzenden Vertragsbedingungen des Bundes für die IT (EVb IT) Gültigkeit zu verschaffen. In diesem Fall ist beabsichtigt, auf der Grundlage dieser Leistungsbeschreibung sowie der beigefügten Unterlagen und dem Angebot des im Rahmen des Vergabeverfahrens ausgewählten Bieters einen EVb-IT Dienstvertrag abzuschließen, der auf diese Leistungsbeschreibung und das abgegebene Angebot Bezug nimmt. Die Leistungsbeschreibung hat dabei Vorrang vor dem Angebot des Bieters, d. h. es sind alle aufgeführten Leistungen zu erbringen. Leistungen können im Angebot lediglich präzisiert, aber nicht eingeschränkt werden.

Die Ergänzende Vertragsbedingungen - EVb-IT Dienstvertrag und EVb-IT Dienstleistungs-AGB- können unter <https://cio.bund.de> eingesehen werden. Mögliche Gründe, die dem entgegenstehen, sind vor Auftragserteilung mitzuteilen. Sofern notwendig, können noch weitere, zusätzliche Vereinbarungen z.B. zur Nutzung von Open-Source-Software getroffen werden.

Rechnungstellung und Zahlung

Der Bieter führt die Stundensätze und Tagessätze getrennt nach Arbeitspaket 1 (Weiterentwicklung) und Arbeitspaket 2 (Support) auf.

Die Rechnungsstellung erfolgt für Projekte zur Weiterentwicklung der Portale (Arbeitspaket 1) nach fertiggestellter und vom Auftraggeber abgenommener Leistung.

Die Rechnungsstellung für den Support (Arbeitspaket 2) erfolgt quartalsweise rückwirkend über die geleisteten Stunden jeweils bis zum 10. des neuen Quartals. Der Nachweis erfolgt über einen mit dem Auftraggeber abgestimmten Report der geleisteten Stunden.

Zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist ausschließlich die OZG-konforme-Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zu nutzen, welche unter <https://xrechnung-bdr.de> abgerufen werden kann. Diese setzt eine vorherige Registrierung sowie eine Freischaltung der gewünschten Übertragungskanäle voraus.

Rechnungen sind über das Portal unter Angabe der Leitweg-ID des BIBB (992-05932-30) einzureichen.

8. Zeitplan

Die Auftragsvergabe ist für den **01.04.2026** beabsichtigt.

Abrufe aus den Arbeitspaketen 1 und 2 erfolgen über die gesamte Laufzeit. Zeitliche Vorgaben für Arbeitspaket 1 werden zu Beginn der Vertragslaufzeit spezifiziert.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt vier Jahre.

9. Informationen zur Angebotsabgabe

Für die Bewertung des Angebots benötigt iMOVE im BIBB vom Bieter

- a. den unterzeichneten Vertragstext (s. Anlage Vertragstext).
- b. einen Preis (Stunden- und Tagessatz) für Abrufe aus dem Arbeitspaket 1 (Weiterentwicklung) über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Preiskalkulation ist die Basis für spätere Angebote, zu denen über die Rahmenvereinbarung individuell aufgefordert wird (s. Anlage Kostenplan Los 5).
- c. einen Stunden- und Tagessatz, nach dem die abgerufenen Supportstunden berechnet werden (Arbeitspaket 2; s. Anlage Kostenplan Los 5).
- d. Eigenerklärung zur Eignung gem. nach §§ 123 und 124 GWB (s. Anlage Eigenerklärung zur Eignung Los 5). Mögliche Subunternehmer müssen diese Eigenerklärungen ebenfalls bei der Angebotseinreichung vorlegen.

- e. Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV (s. Anlage Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit Los 5) Hier sind Aussagen und Nachweise erforderlich, wie sie unter Punkt 10 b.) Eignungsprüfung näher beschrieben werden.
- f. Eine Muster-Grobkonzeption und Musterkalkulation für eine neue Mikroseite „Sub-Saharan-African Countries“ (Aufgabenstellung 1)

Status Quo: Aktuell gibt es Mikroseiten für China (www.imove-germany.de/china) und Indien (www.imove-germany.de/india). Die Mikroseiten bieten Besucherinnen und Besuchern aus dem jeweiligen Land/der jeweiligen Region einen auf das Land/die Region fokussierten Überblick über die iMOVE-Dienstleistungen und verweisen für tiefergehende Informationen auf das englische iMOVE-Portal. Die Ansprache erfolgt in der jeweiligen vorherrschenden Sprache des Landes/der Region. Die Erstellung der redaktionellen Inhalte der Seiten und deren Übersetzung erfolgt durch iMOVE im BIBB.

Aufgabe: Es soll eine neue Mikroseite „Sub-Saharan-African-Countries“ in Englisch entstehen.

- g. Eine Muster-Grobkonzeption und Musterkalkulation für eine überarbeitete Darstellung der Detailansicht (Detailed information) der Anbieter in der Anbieter-Datenbank/Provider pool (Aufgabenstellung 2).

Status Quo: Die Anbieter der Anbieter-Datenbank können aus der Listenübersicht der Seiten „Suchergebnisse/Search providers“ und „Alle Anbieter von A-Z/All providers from A-Z“ in einer Detailansicht „Detailed information“ aufgerufen werden. Die Detailansicht zeigt alle Daten, die der Anbieter für seinen Datensatz hinterlegt hat. Einzelne Elemente der Detailansicht (z.B. Darstellung Links, Tabs, ...) werden im gesamten Portal angewendet.

Aufgabe: Die überarbeitete Detailansicht der Datensätze soll die Anbieter besser in Szene setzen. Gleichzeitig muss sich die Darstellung der Anbieter harmonisch in das Portal einfügen.

10. Bewertungskriterien

a) Formale Prüfung (Erste Wertungsstufe)

Formale Prüfung der Angebotsunterlagen (u. a. Vorhandensein aller wesentlichen Preisangaben, Vorhandensein aller Unterschriften, Vollständigkeit der Unterlagen, fristgerechter Eingang).

Angebote, die die formale Prüfung nicht bestehen, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

b) Eignungsprüfung (Zweite Wertungsstufe)

Mit der Eignungsprüfung wird überprüft, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Eignung nachweisen kann.

Als Eignungskriterien werden festgelegt:

- Nachweis nach §§ 123 und 124 GWB:
Die in der Anlage aufgelisteten Erklärungen zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue sind zu erfüllen und mit Unterschrift zu bestätigen.
- Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters/der Bieterin gem. § 46 VgV
 - Das Unternehmen verfügt über Erfahrung in Implementierung von Projekten in OpenText Web Solutions, Erfahrung mit OpenText Website Management und Delivery Server. Es hat mindestens ein Projekt dieser Art in den letzten drei Jahren durchgeführt. Der Name/die Namen des Projekts/der Projekte sind bekanntzugeben.
 - Das Unternehmen ist OpenText-Partner und weist diese Partnerschaft nach.
 - Das Unternehmen hat Erfahrung mit dem Content Management System Typo 3 . Es hat mindestens ein Projekt mit Typo 3 in den letzten drei Jahren durchgeführt. Der Name/die Namen des Projekts/der Projekte sind bekanntzugeben.
 - Das Unternehmen hat Erfahrung mit der Anwendung der BITV in Projekten und belegt die Erfahrung durch die Nennung mindestens eines Referenzprojektes in den letzten drei Jahren.

- Das Unternehmen hat Erfahrung mit der Implementierung von mehrsprachigen Projekten inklusive Sprachen mit nicht-lateinischen Schriftzeichen. Das Unternehmen hat Erfahrung mit internationalen Zeichensätzen inklusive RTL-Layout.
- Das Unternehmen hat Erfahrung mit der Implementierung von Web-Applikationen und Datenbanken, die organisatorisch, inhaltlich und technisch der iMOVE-Anbieter-Datenbank vergleichbar sind. Es nennt mindestens ein Referenzprojekt der letzten drei Jahre. Der Name des Projektes ist bekanntzugeben.
- Das Unternehmen gewährleistet für die Entwicklungsarbeiten den IT-Grundschutz nach ISO 27001 oder BSI-Standard 200-1 (Eigenerklärung).
- Die Erklärung des BIBB über die Auftragsverarbeitung (Anlage) ist abzugeben und zu unterzeichnen. Im Teil C der Anlage Technische organisatorische Maßnahmen (TOM) müssen Sicherheitsmaßnahmen i.S. v. Art. 32 DSGVO beschrieben werden. Der Teil ist ebenfalls zu unterschreiben.

Dazu ist die „Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ auszufüllen.

Angebote von Bietern, die die hier genannten Ausschluss-Kriterien nicht erfüllen, finden im weiteren Vergabeverfahren keine Berücksichtigung.

c) Prüfung des Vorliegens von ungewöhnlich niedrigen Preisen (Dritte Wertungsstufe)

Die Preise werden nach Maßgabe des § 60 VgV einer Prüfung auf das Vorliegen einer ungewöhnlich geringen Höhe unterzogen. Wenn die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig sind und nach Bitte um Aufklärung und Prüfung des Angebots gemäß § 60 VgV die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden konnte, ist das betreffende Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

d) Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes (Vierte Wertungsstufe)

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit eines Angebots bestimmt sich regelmäßig aus den Faktoren Leistung und Preis.

Das Leistungs-Preis-Verhältnis wird hier mit der erweiterten Richtwertmethode ermittelt. Dazu ist zunächst die Bewertung der Leistung vorzunehmen.

Für die Bewertung der Leistung gelten die folgenden Bewertungskriterien:

Bewertungskriterien	Ge- wich- tung	Bepunktung				
Herangehensweise und Organisation des Supports (Arbeitspaket 2) nach folgenden Kriterien I. Reaktionszeit II. Kommunikation mit Auftraggeber III. Problemlösungen V. Transparenz und Nachverfolgung der Tätigkeiten V. Funktionalität auf international gängigen Browsern, Auflösungen, Ausgabegeräten außerhalb Europas	40 %	5 Punkte Herangehensweise und Organisation des Supports wurden außerordentlich überzeugend geschildert. Dabei wurden die genannten Kriterien aufgegriffen und deren Umsetzung nachvollziehbar und sehr überzeugend erläutert. Für jedes in dieser Form erfüllte Kriterium erhält der Bieter einen Punkt.	4 Punkte Herangehensweise und Organisation des Supports wurden außerordentlich überzeugend geschildert. Dabei wurden die genannten Kriterien aufgegriffen und deren Umsetzung nachvollziehbar und sehr überzeugend erläutert. Für ein in dieser Form nicht erfülltes Kriterium erhält der Bieter einen Punkt Abzug.	3 Punkte Herangehensweise und Organisation des Supports wurden außerordentlich überzeugend geschildert. Dabei wurden die genannten Kriterien aufgegriffen und deren Umsetzung nachvollziehbar und sehr überzeugend erläutert. Für zwei in dieser Form nicht erfüllte Kriterien erhält der Bieter zwei Punkte Abzug.	2 Punkte Herangehensweise und Organisation des Supports wurden außerordentlich überzeugend geschildert. Dabei wurden die genannten Kriterien aufgegriffen und deren Umsetzung nachvollziehbar und sehr überzeugend erläutert. Für drei in dieser Form nicht erfüllte Kriterien erhält der Bieter drei Punkte Abzug.	1 Punkt Herangehensweise und Organisation des Supports wurden außerordentlich überzeugend geschildert. Dabei wurden die genannten Kriterien aufgegriffen und deren Umsetzung nachvollziehbar und überzeugend erläutert. Für vier in dieser Form nicht erfüllte Kriterien erhält der Bieter vier Punkte Abzug.
Aufgabenstellung 1 Grobkonzeption und Musterkalkulation für die Anlage neuer Mikroseite „Sub-Saharan-Countries“ I. Konzeption und Content (Vollständigkeit, Kohärenz, Innovativität, Verständlichkeit) II. Kalkulation III. Umsetzung IV. Qualitätssicherung V. Arbeits- und Zeitplanung	30 %	5 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für jedes in der genannten Form erfüllte Kriterium	4 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für ein in der genannten Form nicht erfülltes	3 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für zwei in der genannten Form nicht erfüllte	2 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für drei in der genannten Form nicht erfüllte	1 Punkt Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für vier in der genannten Form nicht erfüllte

		erhält der Bieter einen Punkt.	Kriterium erhält der Bieter einen Punkt Abzug.	Kriterien erhält der Bieter zwei Punkte Abzug.	Kriterien erhält der Bieter drei Punkte Abzug.	Kriterien erhält der Bieter vier Punkte Abzug.
Aufgabenstellung 2 Muster-Grobkonzeption und Muster-Kalkulation für die überarbeitete Darstellung der Detailansicht (Detailed information) der Anbieter in der Anbieter-Datenbank/Provider pool I. Konzeption und Content (Vollständigkeit, Kohärenz, Innovativität, Verständlichkeit) II. Kalkulation III. Umsetzung IV. Qualitätssicherung V. Arbeits- und Zeitplanung	30 %	5 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für jedes in der genannten Form erfüllte Kriterium erhält der Bieter einen Punkt.	4 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für ein in der genannten Form nicht erfüllte Kriterium erhält der Bieter einen Punkt Abzug.	3 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für zwei in der genannten Form nicht erfüllte Kriterien erhält der Bieter zwei Punkte Abzug.	2 Punkte Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für drei in der genannten Form nicht erfüllte Kriterien erhält der Bieter drei Punkte Abzug.	1 Punkt Konzeption und Inhalte wurden hervorragend dargestellt und die Lösung der Aufgabe lässt ein außerordentlich hohes Potenzial der Weiterentwicklung der iMOVE-Internetpräsenz erkennen. Die Kalkulation ist sehr transparent und nachvollziehbar. Für vier in der genannten Form nicht erfüllte Kriterien erhält der Bieter vier Punkte Abzug.

Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei zuständige und/oder fachkundige Vertreter/innen des Auftraggebers, die unabhängig voneinander Punkte nach der obigen Matrix vergeben. Die Punkte der einzelnen Bewertenden werden zu jedem Kriterium addiert und ein Mittelwert gebildet.

			Bewerter/in 1	Bewerter/in 2	Bewerter/in 3	Gesamtpunktzahl Bewertende	Bewertung (Mittelwert)
1	Bieter 1	Kriterium 1	4	5	5	14	4,67
		Kriterium 2	5	5	5	15	5
		Kriterium 3	4	4	3	11	3,67
						Summe	13,34

(Beispielberechnung für 3 Bewertende)

Es werden mindestens 0 Punkte vergeben, negative Punktevergaben sind nicht möglich. Punktwerte werden nach kaufmännischen Regeln auf zwei Nachkommastellen gerundet. Der Punktwert insgesamt liegt damit zwischen 0 und 5 Punkten.

Der Faktor für die Leistung ermittelt sich dabei wie folgt:

$$\underline{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte} = \text{Summe (Bewertung} \times \text{Gewichtung)}}$$

Der Preis geht in die Wertung ein, indem das Ergebnis ins Verhältnis zum Preis (Euro) gesetzt wird:

$$\underline{\text{Kennzahl (Richtwertquotient)} = \text{Gesamtsumme der Leistungspunkte} \div \text{Preis (Euro)}}$$

Als Preis wird ein kalkulatorischer Gesamtpreis durch Addition folgender Positionen herangezogen:

- Die Tagessätze für mögliche Abrufe aus dem Arbeitspaket 1 über einen Zeitraum von vier Jahren, Mengengerüst siehe 6.
- die monatlichen Kosten für das Supportkontingent (Arbeitspaket 2) über die Laufzeit des Rahmenvertrags (vier Jahre), Mengengerüst siehe 6.

Der Preis wird damit bei dieser Methode in gleicher Weise gewichtet wie die Leistung.

Von der sich aus dem Quotienten ergebenden Kennzahl (Richtwertquotient) wird bei der Erweiterten Richtwertmethode ein Schwankungsbereich zum besten Angebot definiert. Von den Angeboten im Schwankungsbereich gelangen vier nach der Kennzahl am besten bewertete Angebote in eine Vorauswahl. Der Schwankungsbereich wird in diesem Fall auf 15 Prozent festgelegt d. h. vier der Angebote mit einer Kennzahl bis zu 15 Prozent unter dem führenden Angebot, befinden sich in der Vorauswahl. Alle anderen Anbieter finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung mehr.

Die Bieter, deren Angebote in die Vorauswahl gelangt sind, können zu einer Präsentation (Präsenztermin im Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn oder Videokonferenz) eingeladen werden. Die Präsentation gibt den Bietern Gelegenheit, ihre Unterlagen zu erläutern.

Unter allen vorausgewählten Angeboten wird das wirtschaftlichste Angebot bestimmt

- a) durch die Summe des Ergebnisses der Präsentation und der Leistungspunkte (für den Fall, dass die Präsentation stattfindet) oder
- b) nur durch die Leistungspunkte (für den Fall, dass die Präsentation entfällt)

Das Ergebnis der Präsentation wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

Bewertungskriterien	Gewichtung	Bepunktung		
Schlüssigkeit und Qualität der Präsentation hinsichtlich Weiterentwicklung 1. Analyse des IST-Zustands 2. Darstellung je eines Ziels für iMOVE-Portal deutsch und englisch 3. Projekte zur Erreichung der definierten Ziele	50 %	5 Punkte Die Ausführungen in den drei Teilbereichen werden schlüssig und überzeugend vorgestellt. Bei allen Teilbereichen können Rückfragen beantwortet werden.	3 Punkte Die Ausführungen in den drei Teilbereichen werden schlüssig vorgestellt. Bleiben bei einem Teilbereich Fragen offen oder können Rückfragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, werden ein bis zwei Punkte abgezogen, je nach Ausprägung.	1 Punkt Die Ausführungen in den drei Teilbereichen werden nicht schlüssig und nicht überzeugend vorgestellt. Bleiben bei mindestens zwei Teilbereichen Fragen offen oder können Rückfragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden., werden drei bis vier Punkte abgezogen, je nach Ausprägung.
Schlüssigkeit und Qualität der Präsentation zum Arbeitspaket Support 1. wichtigste Eckpunkte der bilateralen Zusammenarbeit aus Sicht des Bieters 2. Eckpunkte CMS-Wechsel 3. Prognose zum Aufwand	50 %	5 Punkte Die Ausführungen in den drei Teilbereichen werden schlüssig und überzeugend vorgestellt. Bei allen Teilbereichen können Rückfragen beantwortet werden.	3 Punkte Die Ausführungen in den drei Teilbereichen werden schlüssig vorgestellt. Bleiben bei einem Teilbereich Fragen offen oder können Rückfragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, werden ein bis zwei Punkte abgezogen, je nach Ausprägung.	1 Punkt Die Ausführungen in den drei Teilbereichen werden nicht schlüssig und nicht überzeugend vorgestellt. Bleiben bei mindestens zwei Teilbereichen Fragen offen oder können Rückfragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden., werden drei bis vier Punkte abgezogen, je nach Ausprägung.

Die Bewertung erfolgt durch zuständige und/oder fachkundige Beschäftigte des Auftraggebers. Kommt es dabei zu unterschiedlichen Bewertungen, wird ein Mittelwert gebildet.

Ergibt sich nach der Präsentation ein Punktegleichstand der erreichten Gesamtpunktzahl (Ergebnis der Präsentation und der Leistungspunkte) erhält der Bieter aus der Vorauswahl den Zuschlag, der die meisten Leistungspunkte erhalten hat.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf die Einladung zu einer Präsentation zu verzichten. Auch in diesem Fall erhält der Bieter aus der Vorauswahl den Zuschlag, der die meisten Leistungspunkte erhalten hat.

11. Vorrang der Vergabeunterlagen und Ausschluss abweichender Bedingungen

Der Bieter ist aufgefordert, das Bundesinstitut für Berufsbildung auf Widersprüche innerhalb dieser Leistungsbeschreibung aufmerksam zu machen.

Verbindlich sind ausschließlich die in den Vergabeunterlagen dokumentierten Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Abweichende Liefer-/Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.